Hausordnung während der « Smart Hours »

Fairplay- und Verhaltensregeln

Studiozutritt und Sicherheit

- Der Zutritt zum Studio erfolgt mithilfe des Chiparmbands. Dieses Armband ist persönlich und das Mitglied verpflichtet sich, keiner dritten Person (Mitglied oder Nicht-Mitglied) Zutritt zum Studio zu gewähren
- **Die Räumlichkeiten werden während der "Smart Hours" videoüberwacht**. Bei Bedarf kann die Fernbetreuung in Anspruch genommen werden
- Das Mitglied erklärt sich bei Zutritt zum Studio während der Smart Hours damit einverstanden, dass das Studio videoüberwacht wird. Die Daten werden maximal 21 Tage lang gespeichert und nach dieser Zeit automatisch gelöscht

Allgemeines

- Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich gegenüber den anderen Mitgliedern, dem Personal und der Infrastruktur respektvoll zu verhalten
- Unsittliches Verhalten ist untersagt
- Saubere Trainingskleidung und geschlossene Sportschuhe sind Pflicht (keine Strassenschuhe). Flip-Flops, Badeschuhe, Socken und Barfusslaufen sind verboten (Ausnahmen: Barfusslaufen ist in Kursen wie Yoga & Pilates erlaubt, Socken sind in der Functional Training Zone erlaubt)
- Immer mit einem Handtuch trainieren
- Personen mit starkem Körpergeruch sollten vor dem Training duschen
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur an den Tischen erlaubt - mit Ausnahme von Trinkflaschen
- Kinder haben keinen Zutritt zu den Trainingsräumen und Garderoben, auch nicht in Begleitung eines Erwachsenen
- Alle Kleidungsstücke, Strassenschuhe, Taschen, Schlüssel usw. müssen in den Garderoben gelagert werden. Persönliche Gegenstände und Wertsachen sollten an einem abschliessbaren Ort aufbewahrt werden (Diebstahlgefahr). Wir übernehmen keine Haftung für den Verlust von Wertgegenständen
- Die Nutzung von Smartphones oder anderen smarten Geräten darf nicht in die Privatsphäre anderer eindringen oder andere Personen beim Training stören. Im Einzelnen gelten folgende Regeln: keine lauten Telefonate auf der Trainingsfläche, Smartphone möglichst stumm schalten, Videotelefonie ist aus Datenschutzgründen verboten (Sichtbarkeit von Dritten)
- Aus Gründen der Wahrung der Persönlichkeitsrechte ist es in allen Einrichtungen untersagt, andere Personen zu fotografieren oder zu filmen
- Rasieren, Körperpeeling, Nägelschneiden und Intimpflege sind im gesamten Studio verboten

Workout-Bereich

- Während des Trainings sollte man auf die eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer Personen, die ebenfalls trainieren, achten
- Bitte T-Shirt wechseln, wenn es durchgeschwitzt ist
- Der Sitz und die Rückenlehne sind stets mit einem Handtuch zu bedecken
- Die Geräte müssen nach dem Ende der Übung freigegeben werden - keine Pause auf den Geräten
- Cardiogeräte müssen nach jedem Training gereinigt werden
- Zusatzgewichte und andere Trainingsutensilien müssen nach der Benutzung an ihren Aufbewahrungsort zurückgebracht werden
- Es ist nicht erlaubt, Gewichte und Trainingsgeräte fallen zu lassen

Group Fitness-Kurse

- Der Zugang zum Kursraum ist während der Smart Hours nicht möglich

Wellnessbereich & Ruhezone (Nacktzonen)

- Der Wellnessbereich bleibt während der Smart Hours geschlossen

Kinderparadies

- Das Kinderparadies bleibt während der Smart Hours geschlossen

Sicherheitshinweis:
Videoüberwachung während der "Smart Hours»

Datenschutzhinweise zur Videoüberwachung

Allgemeine Datenschutzerklärung der Migros
Die Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit dem besuchten Studio unterliegt der allgemeinen Datenschutzerklärung der Migros-Gruppe, abrufbar unter: privacy.migros.ch. Diese Hinweise zum Datenschutz gelten zusätzlich zur allgemeinen Datenschutzerklärung.

Verantwortung
Die Migros ist für die Videoüberwachung und die Verarbeitung der gesammelten Daten verantwortlich.

Ziele
Das Studio wird videoüberwacht, um u. a. folgendes sicherzustellen:
die Durchsetzung des Hausrechts,
Schutz unseres Eigentums (z. B. Gebäude, Einrichtungen, Material) sowie des Eigentums unserer Kundschaft,
die Anerkennung von zivilrechtlichen Ansprüchen,
Schutz vor strafrechtlich relevanten Straftaten als Präventivmassnahme,
Sicherung von Beweisen bei Straftaten, die unter das Strafrecht fallen,
Schutz der Kundschaft in gesundheitlichen Notsituationen.

Die Videoaufnahmen können auch automatisiert ausgewertet werden. Bei einem erwiesenen Verdacht ist es z. B. möglich, eine Kombination von Merkmalen (wie Kleidung oder Grösse einer Person) zu definieren und automatisch nach dieser Merkmalskombination in den vorhandenen Videoaufnahmen eines bestimmten Zeitraums zu suchen. Dies ermöglicht eine effektivere Auswertung von Videoaufnahmen und trägt zur Identifizierung von Straftaten bei. In diesem Zusammenhang werden jedoch weder biometrische Daten (z. B. Gesichtserkennung) ausgewertet, noch werden Verhaltensmuster automatisiert ausgewertet oder ähnliche Analysen durchgeführt.
Weitere Informationen sind unter Punkt 5 der allgemeinen Datenschutzerklärung zu finden.

Unterstützung durch Kameras
Im Rahmen der beschriebenen Zwecke können die Kameras feststellen, ob sich Besucher im Studio befinden, wo sie sich aufhalten, ob sie ungewöhnlich lange an bestimmten Stellen im Studio verweilen oder ob sie unvorhergesehene Ein- oder Austritte vornehmen. Diese Sensoren allein ermöglichen es jedoch nicht, eine Verbindung zu Personen herzustellen, die nur durch die Untersuchung von Videoaufnahmen möglich ist. Zu lange Anwesenheitszeiten senden ein Warnsignal für den Kundenschutz, das zur sofortigen Sichtung der Videoaufzeichnung veranlassen sollte.

Kategorien von Empfängern
In der Regel werden nur die zuständigen Mitarbeitenden der Migros sowie bestimmte Dienstleister, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag und nach unseren Anweisungen verarbeiten (z. B. Wachdienst, IT-Dienstleister usw.) haben Zugriff auf Live- und aufgezeichnete Videoaufnahmen. Im Falle eines Vorfalls können die Aufzeichnungen entsprechend dem Zweck auch an die Strafverfolgungs-behörden weitergeleitet werden.
Weitere Informationen sind unter Punkt 8 der allgemeinen Datenschutzerklärung zu finden.

Dauer der Speicherung von Daten
Die Daten (Videosequenzen) werden regelmässig, spätestens 21 Tage nach ihrer Aufzeichnung, gelöscht, es sei denn, Vorfälle im Rahmen der oben genannten Zwecke erfordern eine längerfristige Verarbeitung.
Weitere Informationen sind unter Punkt 14 der allgemeinen Datenschutzerklärung zu finden.

Rechte der Kunden
Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, haben die Kunden das Recht, auf ihre Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen, zu löschen und anzufechten; ausserdem haben sie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Dazu wenden sie sich bitte an die unten angegebenen Kontaktdaten. Schliesslich gibt es ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in der Schweiz.
Weitere Informationen sind unter Punkt 15 der allgemeinen Datenschutzerklärung zu finden.

Weitere Informationen / Kontaktdaten
Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter privacy.migros.ch abrufbar.

Datenschutz | Datenschutz